

<b>Anforderungsprofil</b> <i>Technische/r Tarifbeschäftigte/r</i>	Stand: Januar 2024 Ersteller/in: Herr Cote / Tief L
----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Abteilung Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Tiefbau/Straßenplanung und -entwurf
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>1.</b>	<b><i>Beschreibung des Arbeitsgebietes:</i></b>  <b>Planer*in / Bauingenieur*in für die Gestaltung des öffentlichen Straßen- und Freiraums</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leistungen bei der Objektplanung nach § 55 HOAI zur Vorbereitung von Straßenbauvorhaben (Leistungsphase 1-5)</li><li>• Leistungen bei der Objektplanung nach § 55 HOAI zur Durchführung von Straßenbauvorhaben (Leistungsphase 6-9)</li><li>• Bauherren- und Projektsteuerungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Straßenbauvorhaben</li><li>• Erstellung, Durchführung und Überwachung von bezirklichen Verkehrskonzepten</li><li>• Planungs- und Bauleistungen des Tiefbauamtes für externe Bauherren und für Bauherren der Senatsverwaltungen</li><li>• Stellungnahmen zu Bauanträgen</li><li>• Statistiken/Auswertungen des Tiefbauamtes</li><li>• Interne Grundstücksangelegenheiten und Stellungnahmen des Tiefbauamtes für Senatsverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen</li><li>• Beteiligung an politischen Gremien und Präsentationsveranstaltungen</li></ul> Bewertung: EG 11 Fgr. 1 Teil II Abschnitt 22 Unterabschnitt 1 der Anlage A zum TV-L
-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>2.</b>	<p><b>Formale Anforderungen</b></p> <p>Studienabschluss als Diplom-Ingenieur:in bzw. als Bachelor of Science (B.Sc.)/Bachelor of Engineering (B.Eng.) der Fachrichtung Bauingenieurwesen, mit dem Schwerpunkt Stadt- und Regionalplanung, oder Verkehrsplanung Fachrichtung Straßen- und Verkehrswegebau (Verkehrswesen) oder vergleichbar</p> <p>Mindestens zweijährige praktische Erfahrungen in einer dem Studienabschluss entsprechenden Tätigkeit.</p>
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gewichtungen  
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen			
<b>3.1. Fachkompetenzen</b>		4	3	2	1
3.1.1	Vertiefte Kenntnisse der Entwurfsgrundsätze für den Straßenbau, u.a.: Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RSIO), Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), Berliner Mobilitätsgesetz, Teil Radverkehr und Teil Fußverkehr, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Erdarbeiten, Tragschichten, Asphaltdeckschichten, Betondeckschichten, Fugen, Aufgrabungen, Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweisen,	x			
3.1.2	Vertiefte Kenntnisse in der Anwendung der einschlägigen Standardsoftware (MS Office, u.a. Word, Excel, Outlook) und der Fachsoftware (AVA (Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung), ORCA, MS Projects, Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG), e-Straße, Profiskal)	x			
3.1.3	Kenntnisse des fachbezogenen Arbeitsschutzes auf Straßenbaustellen, Kenntnisse der Straßenbautechnik und der technischen Vorschriften für den Erd- und Straßenbau			x	
3.1.4	Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen CAD-Anwendungen (Allplan, Allright)	x			
3.1.5	Vertiefte Kenntnisse der anzuwendenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Bauordnung Berlin (BauO Bln), Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Berliner Straßengesetz (BerlStrG) u.ä.)		x		
3.1.6	Umfassende Kenntnisse des Bauvertrags-, Vergabe- und Haushaltsrechts (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Hono-		x		

\*) 4 unabdingbar      3 sehr wichtig      2 wichtig      1 erforderlich

	rarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Landeshaushaltsordnung (LHO) und deren Ausführungsvorschriften (AV LHO)				
3.1.7	Grundkenntnisse in den für die Öffentlichkeitsarbeit und die politische Zuarbeit relevanten Kommunikationsfeldern, Erfahrungen im Umgang mit politischen Gremien und mit Anliegern		x		
3.1.8	Kenntnisse über Aufbau- und Ablauforganisation der Berliner Verwaltung einschließlich der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO I)			x	
3.1.9	Kenntnisse der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) und Richtlinien			x	
3.1.10	Grundkenntnisse des allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrechts (Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) u.a.) und des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)		x		
3.1.11	Grundkenntnisse der Kosten- und Leistungsrechnung	x			

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
<b>3.2</b>	<b>Persönliche Kompetenzen</b>				
3.2.1	<b>Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert und überlegt zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	x			
	• erkennt eigenen Fortbildungsbedarf, hält eigenes Wissen auf dem neuesten Stand				
	• zeigt Flexibilität im Arbeitsprozess				
	• denkt und handelt prozessorientiert und kreativ				
	• erledigt und löst Aufgaben und Fragestellungen in Eigeninitiative				
	• akzeptiert kurzfristige Veränderungen, bewältigt bei gleichbleibend guter Qualität große Arbeitsmengen, auch unter Druck (hohe Stresstoleranz)				
3.2.2	<b>Organisationsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	x			
	• erfasst und durchdenkt Sachverhalte schnell und folgerichtig, priorisiert sie				
	• kann Aufgaben in Arbeitsschritte unter Beachtung der Zeitvorgaben einteilen, behält das Wesentliche im Blick				
	• begründet Sachverhalte fach- und ressortübergreifend, erkennt Zusammenhänge und Vernetzungen				
3.2.3	<b>Ziel- und Ergebnisorientierung</b> ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	x			
	• organisiert und bearbeitet vorausschauend Aufgaben nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten/Soll-Ist-Analyse				
	• wägt Vor- und Nachteile von Entscheidungen und Alternativen ab, setzt Prioritäten				
	• handelt wirtschaftlich und effizient bezogen auf die Zeit- und Arbeitsabläufe				
	• steuert, unterstützt und überprüft den Zielerreichungsprozess, wertet dabei Zwischenergebnisse aus				
3.2.4	<b>Entscheidungsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		x		
	• entscheidet zeitnah und nachvollziehbar				
	• übernimmt Verantwortung für eigene Entscheidungen/Ergebnisse und vertritt sie vor Dritten				
	• trifft Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen				

\*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennt und wägt Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab</li> </ul>				
<b>3.3</b>	<b>Sozialkompetenzen</b>				
3.3.1	<b>Kommunikationsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	x			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hält Blickkontakt, ist körperlich zugewandt</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bleibt ruhig, gelassen und beherrscht</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzt sich auch mit unbequemen Themen auseinander</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spricht deutlich und fließend, äußert sich adressatengerecht</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• argumentiert verständlich, gliedert klar, bleibt beim Thema</li> </ul>				
3.3.2	<b>Kooperationsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		x		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• macht Entscheidungen transparent, erklärt und begründet sie</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hält Vereinbarungen ein und begründet ggf. abweichende Entscheidungen</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• öffnet Handlungsspielräume und grenzt sie ab</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• trägt Kritik sachlich vor (zeitnah, verhaltensnah, konkret)</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennt, wodurch Konflikte entstehen und strebt Lösungen an, sucht nach Kompromissen/Konsens</li> </ul>				
3.3.3	<b>Dienstleistungsorientierung</b> ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.			x	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verhält sich Kundinnen und Kunden gegenüber freundlich und aufgeschlossen</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• begreift die Arbeit als Dienstleistung/Service, geht auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden ein, nimmt deren Probleme ernst</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• informiert transparent und erläutert Entscheidungsgründe verständlich</li> </ul>				
3.3.4	<b>Diversity-Kompetenz</b> ▶ Fähigkeit, die Vielfalt von Menschen (u. a. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, Religion, sexueller Identität) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			x	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wirkt aktiv auf die Gleichstellung hin</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nutzt Möglichkeiten der Integration</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen</li> </ul>				

3.3.5	<b>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</b> ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			x	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● fördert die interkulturelle Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● verfügt über Kompetenzen im Umgang mit anderen Kulturkreisen</li> </ul>				
3.3.6	<b>Teamfähigkeit</b> ► Fähigkeit, mit anderen zielorientiert und ggf. unterstützend zusammen zu arbeiten; Teamentscheidungen herbei zu führen und zu akzeptieren.	x			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● akzeptiert Ideen, Ansichten und Vorgehensweisen sowie Entscheidungen von Teammitgliedern</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● fördert die sachliche und persönliche Zusammenarbeit im Team</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● verhält sich kollegial und hilft anderen</li> </ul>				
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● verhält sich offen und agiert transparent</li> </ul>				

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich